

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1 - Tischvorlage Nr. 54/2017

Sitzung des Gemeinderats am 4. April 2017

-öffentlich-

STADT

GÜGLINGEN



Ein starkes
Stück Zabergäu



Haushaltsplan



2017

Inhaltsverzeichnis

Seite

Haushaltssatzung

Vorbericht

Gesamtplan

- Gesamtergebnishaushalt
- Gesamtfinanzhaushalt
- Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt
- Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Teilhaushalte

- Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung
- Teilhaushalt 2: Dienstleistungen und Infrastruktur
- Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzplan und Investitionsprogramm

- Mittelfristige Finanzplan: Ergebnishaushalt
- Mittelfristige Finanzplan: Ergebnishaushalt
- Investitionsprogramm

Stellenplan

Schulden, Liquide Mittel, Rückstellungen, Rücklagen, VE

- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Liquidität
- Übersicht über den Stand der Rückstellungen
- Übersicht über den Rücklagen
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Anlagen

- A1 Kommunalen Finanzausgleich
- A2 Nachweis Schuldenstand
- A3 Übersicht über die Entwicklung der liquiden Mittel
- A4 Abschreibungen und Auflösung von Sonderpositionen
- A5 Übersicht über die Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr

Haushaltssatzung

der Stadt Güglingen für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	27.220.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-28.197.000
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-977.000
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-977.000
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-977.000

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.979.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 26.577.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	402.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.429.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 12.168.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.739.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-7.337.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.823.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 55.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.768.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.569.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.823.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	310 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	305 v. H.
---	-----------

Güglingen, den

Dieterich
Bürgermeister

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2017

I. Einwohnerzahl

a) nach der Volkszählung am	17.05.1939	1.574
b) nach der Volkszählung am	13.09.1950	1.984
c) nach der Volkszählung am	06.06.1961	2.367
d) nach der Volkszählung am	27.05.1970	4.366
e) nach der Volkszählung am	25.05.1987	4.437
f) nach der Fortschreibung	Stand 30.06.1990	4.975
	Stand 30.06.1995	6.072
	Stand 30.06.2000	6.109
	Stand 30.06.2005	6.211
	Stand 30.06.2006	6.219
	Stand 30.06.2008	6.208
	Stand 31.03.2009	6.166
	Stand 30.06.2010	6.123
	Stand 30.06.2011	6.063
	Stand 30.06.2012	6.023
	Stand 30.06.2012 (nach Zensus 2011)	5.964
	Stand 30.06.2013 (nach Zensus 2011)	5.970
	Stand 30.06.2014 (nach Zensus)	5.988
	Stand 30.06.2015 (nach Zensus)	6.088
	Stand 31.12.2016 (STALA)	6.168

II. Gesamtfläche des Gemeindegebietes

1.626 ha

III. Steuerkraftsumme für 2017

a) insgesamt		16.529.519 €
b) je Einwohner nach der Fortschreibung STALA (Basis:31.12.2016)	6.168	2.680 €

IV. Realsteuerkraft (Grundsteuer und Gewerbesteuer) 2017

a) insgesamt		17.973.000 €
b) je Einwohner nach der Fortschreibung STALA (Basis:31.12.2016)		2.914 €

V. Schlüsselzuweisung 2017

a) Bedarfsmesszahl		8.007.914 €
b) Steuerkraftmesszahl		16.529.519 €
c) Schlüsselzahl nach § 5 FAG		0 €

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2017

- I. Allgemeines
- II. Haushaltsjahr 2015 und 2016
- III. Haushaltsjahr 2017

I. Allgemeines

1. Vorbemerkung

Am 13.05.2014 hat der Gemeinderat der Stadt Güglingen beschlossen, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2017 einzuführen. Der Haushalt 2017 ist somit **der erste Haushalt auf doppischer Grundlage**.

Die Gliederung des Haushalts und der Teilhaushalte nach den vorgegebenen Produktbereichen erfolgt rein produktorientiert. Von der gesetzlichen Möglichkeit der Bildung von Teilhaushalten auf Basis der örtlichen Organisation wird kein Gebrauch gemacht. Mit der Umstellung auf das NKHR sollen sich durch eine verbesserte Kostentransparenz auf Grund des produktorientierten Haushaltsaufbaus und durch die Verwendung von Kennzahlen verbesserte Steuerungsmöglichkeiten ergeben.

Nach § 1 Abs. 3 GemHVO vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770), geändert durch Verordnung vom 29. April 2016 (GBl. S. 332), ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung der Kommune geben. Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten (vgl. § 6 GemHVO).

2. Allgemeines

Die Rechtsgrundlagen für das Gemeindefirtschaftsrecht sind:

- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.07.1955 (GBl. S. 129) i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert am 16.04.2013 (GBl. S. 55).
- Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-GemHVO-) vom 11.12.2009 (GBl. S. 770), zuletzt geändert am 16.04.2013 (GBl. S. 55).
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt und Kontenrahmen) vom 11.03.2011 (GBl. S. 213)
- Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2017 (Haushaltserlass 2017 vom 17.11.2016).

Die Haushaltssatzung ist gem. § 4 der Gemeindeordnung ein Ortsgesetz als Rechtsgrundlage für die Umsetzung des Haushaltsplans. Sie ist entsprechend dem Grundsatz der Jährlichkeit für jedes Haushaltsjahr neu zu erlassen und bezieht sich auf alle kommunalen Angelegenheiten der Stadt Güglingen.

Der Haushaltsplan ist der umfangreichste Teil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich zu tätigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die zur Verfügung stehenden Erträge und

Einzahlungen, zudem die Verpflichtungsermächtigungen. Dem Haushaltsplan kommt deshalb die Bedeutung eines jährlichen Aufgabenprogramms zu.

Um dem Grundsatz der Klarheit gerecht zu werden, ist ein systematischer Aufbau für die Transparenz des Haushalts erforderlich. Das bedeutet, dass eine Aufteilung des Haushaltes in den Ergebnis- und Finanzhaushalt erfolgt (vgl. § 79 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemO) und diese in Teilhaushalte nach § 4 Abs. 1 GemHVO gegliedert sind. Die Veranschlagung erfolgt nach Erstehungsgrund, Entstehungsart und den einzelnen Investitionen.

Nach den Vorgaben der Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist im Grundsatz den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes Rechnung zu tragen. Weiter ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Die Gemeinde hat bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen. Dieser Aspekt ist insbesondere in Bezug auf die Festsetzung der Hebesätze und der Gebühren sowie der Beiträge zu berücksichtigen. Dabei ist auch hier der Aspekt der Wirtschaftlichkeit einer Kommune zu beachten.

Der Haushaltsplan wird in Form einer Satzung beschlossen. Der Plan an sich ist Bestandteil der Haushaltsatzung.

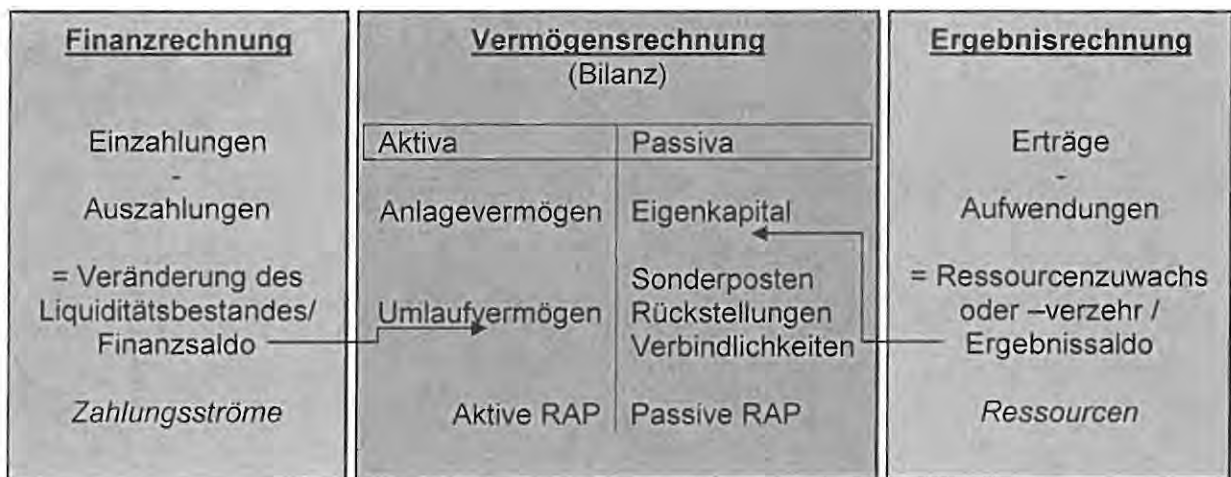
Der Haushaltsplan ist ein Rahmenplan. In diesem Gesamtplan werden die Einnahmen und Ausgaben des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes zusammengefasst. Hier werden die für das Haushaltsjahr errechneten oder gewissenhaft geschätzten Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen, ergänzt durch eine Reihe von Angaben und Erläuterungen, dargestellt. Der Haushaltsplan hat den Zweck, den Ausgleich zwischen den zu erwartenden Einnahmen und den zu leistenden Ausgaben sicherzustellen, um eine geordnete Finanzwirtschaft der Gemeinde dauerhaft zu gewährleisten.

3. Konzeptionelle Grundlagen des NKHR

Das neue doppische Rechnungssystem basiert auf der kaufmännischen – doppelten – Buchführung, angepasst an die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung. Sie ist als Drei-Komponenten-Rechnung konzipiert:

- Ergebnishaushalt/-rechnung: Darstellung des Ressourcenverbrauchs
- Finanzhaushalt/-rechnung: Darstellung des Geldverbrauchs bzw. der Entwicklung der liquiden Mittel
- Vermögensrechnung (Bilanz): Darstellung des Vermögens und der Schulden

Der Haushaltsplan umfasst die Komponenten Ergebnisplanung und Finanzplanung. Die einzelnen Bestandteile der Drei-Komponenten-Rechnung sind systematisch miteinander verbunden:



3.1 Der Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet alle ergebniswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit ab. Der Ergebnishaushalt unterscheidet sich zum früheren Verwaltungshaushalt in der periodengerechten Zuordnung von Zahlungen und der Abbildung aller nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbräuche (z.B. Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen) und Ressourcenzuwächse (z.B. Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Ertragszuschüssen).

Gegenüber den bisherigen zahlungswirksamen Rechnungsgrößen *Einnahmen* und *Ausgaben* arbeitet das neue Rechnungswesen analog der kaufmännischen Buchführung mit den Rechnungsgrößen *Ertrag* und *Aufwand*. Darunter versteht man alle verbrauchten/erbrachten Güter und Dienstleistungen pro Rechnungsperiode, also die Veränderung des Reinvermögens (Eigenkapital).

3.2 Der Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres – ohne periodengerechte Rechnungsabgrenzung – dargestellt. Dies umfasst sowohl die Ein- und Auszahlungen des laufenden Verwaltungsbetriebs, als auch die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen und -tilgungen). Der Finanzhaushalt dient dem Nachweis der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel und als Liquiditätsnachweis. Er ermöglicht die Beurteilung der Liquidität neben der Ertrags- und Vermögenslage und entspricht insofern auch einer Kapitalflussrechnung (Cashflow-Rechnung). Unter den Begriffen Ein- und Auszahlungen versteht man den Zufluss bzw. Abfluss liquider Mittel in einer bestimmten Rechnungsperiode, somit also Veränderungen des Zahlungsmittelbestands, d.h. der (Bar)Kasse und der Bestände der Girokonten.

3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

In der Vermögensrechnung werden zum 31.12. des Jahres Vermögen und Kapital gegenübergestellt. Das Erstellen einer Planbilanz stellt keinen Pflichtbestandteil der Haushaltsplanung im NHKR dar, somit ist diese im Haushaltsplan nicht enthalten.

4. Aufbau und Struktur des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan enthält folgende Bestandteile:

- Gesamtergebnishaushalt
- Gesamtfinanzhaushalt
- Haushaltsquerschnitt
- Teilhaushalte

4.1 Gesamtergebnishaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Dort werden der gesamte Ressourcenverbrauch und damit das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres ermittelt. Der Gesamtergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss oder einem Fehlbetrag ab.

4.2 Gesamtfinanzhaushalt

Der Gesamtfinanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Vorgänge, die im Haushaltsjahr anfallen und den Bestand der liquiden Mittel ändern. Dies sind alle Ein- und Auszahlungen aus

- laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

Das Ergebnis des Gesamtfinanzhaushalts zeigt den voraussichtlichen Verbrauch oder Zugang an liquiden Mitteln zum Ende des Jahres.

4.3 Haushaltsquerschnitt

Im Haushaltsquerschnitt werden die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt, sowie Ein- und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt nach Teilhaushalten und Produktbereichen dargestellt.

4.4 Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt ist in mehrere Teilhaushalte zu gliedern. Bei der Stadt Güglingen erfolgt die Gliederung nach den Produktbereichen (vgl. § 4 Abs. 1 GemHVO).

Der Haushalt der Stadt Güglingen gliedert sich in drei Teilhaushalte:

- **Teilhaushalt 1:** Innere Verwaltung mit dem Produktbereich Innere Verwaltung. Darunter fallen Produktgruppen wie Steuerung, Organisation und EDV, Finanzverwaltung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder Grundstücksmanagement.
- **Teilhaushalt 2:** Dienstleistungen und Infrastruktur mit Produktbereichen wie Sicherheit und Ordnung, Schulträgeraufgaben, Museum, Kulturpflege, Bauen und Wohnen, Ver- und Entsorgung, Verkehrsflächen, Soziale Hilfen oder Natur- und Landschaftspflege.
- **Teilhaushalt 3:** Allgemeine Finanzwirtschaft mit den Produktgruppen Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen und allgemeiner Finanzwirtschaft.

Die Teilhaushalte sind jeweils unterteilt in Produktbereiche (11-61), Produktgruppen, Produkte sowie Kostenstellen. Dies sieht bei der Stadt Güglingen folgendermaßen aus:

Produktgruppe		Produkt		Kostenstelle	
Teilhaushalt I					
11 - Innere Verwaltung					
1110	Steuerung	1110 0000	Steuerung		
				1110 0010	Bürgermeister
				1110 0020	Gemeinderat
1111	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	1111 0000	Organis.u.Dokum. kommun.Willensbildung		
1113	Rechnungsprüfung	1113 0000	Rechnungsprüfung		
1114	Zentrale Funktionen	1114 0300	Personalrat		
		1114 0600	Repräsentationen		
1120	Organisation und EDV	1120 0000	Organisation und EDV		
1121	Personalwesen	1121 0000	Personalwesen		
1122	Finanzverwaltung, Kasse	1122 0000	Finanzverwaltung, Kasse		
1124	Gebäudemanagement	1124 0000	Neu-, Um-, Erweiterungsbauten, Modernisierungen	1124 0010	Rathaus
1125	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge	1125 0000	Bauhof		
1126	Zentrale Dienstleistungen	1126 0000	Zentrale Dienstleistungen		
1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1130 0000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
1132	Abgabewesen	1132 0000	Abgabewesen		
1133	Grundstücksmanagement	1133 0000	unbebaute Grundstücke		

Teilhaushalt II					
12 - Sicherheit und Ordnung					
1210	Statistik und Wahlen	1210 0000	Statistik und Wahlen		
1220	Ordnungswesen	1220 0000	Ordnungswesen		
1222	Einwohnerwesen	1222 0000	Einwohnerwesen		
1223	Personenstandswesen	1223 0000	Standesamt		
1224	Kommunales Grundbuchwesen	1224 0000	Notariat		
1260	Brandschutz	1260 0000	Brandschutz		
1280	Katastrophenschutz	1280 0000	Katastrophenschutz		

21 - Schulträgeraufgaben					
2110	Allgemein bildende Schulen	2110 0100	Grundschule Güglingen		
		2110 0200	Haupt- und Werkrealschule		
		2110 0400	Realschule Güglingen		
		2110 0405	Franz-Fiedler-Stiftung		
2120	Förderschule	2120 0200	Förderschule Brackenheim		
2140	Schülerbezogene Leistungen	2140 0100	Schülerbeförderung		
2150	Sonstige schulische Aufgaben	2150 0000	Mensa an der KKS		
25 - Museen, Archiv, Zoo					
2520	Kommunale Museen	2520 0000	Römermuseum		
		2520 0005	Georg-Fritz-Stiftung		
		2520 0200	Kunstaussstellungen Rathaus		
26 - Theater, Konzerte, Musikschulen					
2610	Kommunale Kulturveranstaltungen	2610 0100	Herzogskelter Kulturveranstaltungen		
		2610 0200	Ratshöfle		
2620	Musikpflege	2620 0000	Musikpflege		
2630	Musikschulen	2630 0000	Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung		
27 - Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen					
2710	Volkshochschulen	2710 0000	Volkshochschule		
2720	Bibliotheken	2720 0000	Mediothek		
28 - Sonstige Kulturpflege					
2810	Sonstige Kulturpflege	2810 0000	Förderung der Kultur- und Heimatpflege	2810 0110	Maienfest
				2810 0120	Mobiles Kino
				2810 0130	Diatreff
				2810 0140	Familiientag
				2810 0150	Vereinsförderung
		2810 0001	Emil-Weber-Stiftung		
2810 0002	Herbert-Grotz-Stiftung				
29 - Förderung von Kirchen und sonst. Religionsgemeinschaften					
2910	Förderung von Kirchengemeinden und sonst. Religionsgemeinschaften	2910 0000	Förderung von Kirchengemeinden und sonst. Religionsgemeinschaften		
31 - Soziale Hilfen					
3110	Hilfe zur Pflege	3110 0100	Diakonie u. Sozialstation		
3130	Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler	3130 0100	Integration		
3140	Soziale Einrichtungen	3140 0000	Soziale Leistungen		
		3140 0100	Gartacher Hof		
		3140 0200	Diakonie u. Sozialstation		
		3140 0500	Obdachlosenunterkünfte		
36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
3620	Allgemeine Förderung junger Menschen	3620 0200	Schulsozialarbeit Realschule		
		3620 0400	Förderung junger Menschen	3620 0410	Jugendzentrum
				3620 0420	Familienzentrum
		3620 0500	Ferienwoche		

3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege	3650 0101	Förderung von Kindern in Gruppen von 0-6 Jahre	3650 0111	Kindergärten allgemein
				3650 0121	Kindergarten Frauenzimmern
				3650 0131	Kindergarten Gottlieb-Luz
				3650 0141	KITA Heigelinsmühle
				3650 0151	KIGA Haselnußweg
		3650 0161	KIGA Herrenäcker		
		3650 0102	Förderung von Kindern in Gruppen von 7-14 Jahre	3650 0112	I.N.S.E.L.
3650 0155	Susanne-Layher-Stiftung				

42 - Sportförderung

4210	Förderung des Sports	4210 0000	Förderung des Sports		
		4210 0005	Eugen-Rennstich-Stiftung		
4240	Bäder	4240 0000	Freibad		
4241	Sportstätten	4241 0100	Sporthallen	4241 0110	Sporthalle Hintere Wiesen
				4241 0120	Blankenhornhalle
				4241 0130	Gymnastikhalle Weinsteige
				4241 0140	Riedfurthalle
		4241 0200	Freisportanlagen	4241 0210	Sportplätze allgemein
				4241 0220	"Manfred-Volk-Stadion"
				4241 0230	Frauenzimmern
				4241 0240	Eibensbach

51 - Räumliche Planung und Entwicklung

5110	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	5110 0100	Stadtentwicklung		
		5110 0200	Bauleitplanung		
		5110 0900	Städtebauliche Sanierung		
5111	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	5111 0000	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen		

52 Bauen und Wohnen

5210	Bauordnung	5210 0000	Bauordnung		
------	------------	-----------	------------	--	--

53 - Ver- und Entsorgung

5310	Elektrizitätsversorgung	5310 0000	Elektrizitätsversorgung	5310 0110	Konzessionsvertrag
				5310 0120	PV-Anlagen
5320	Gasversorgung	5320 0000	Gasversorgung		
5370	Abfallwirtschaft	5370 0000	Abfallwirtschaft		
5380	Abwasserbeseitigung	5380 0000	Abwasserbeseitigung		

54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

5410	Gemeindestraßen	5410 0000	Straßen, Wege und sonstige Bauwerke	5410 0010	Gemeindestraßen
				5410 0020	Feldwege
				5410 0030	Brücken
				5410 0040	Straßenbeleuchtung
5450	Straßenreinigung und Winterdienst	5450 0000	Straßenreinigung, Winterdienst		

5460	Parkierungseinrichtungen	5460 0000	Parkierungsanlagen			
5490	Öffentliche Toilettenanlagen	5490 0000	Öffentliche Toilettenanlagen			
55 - Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen						
5510	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	5510 0100	Park- und Gartenanlagen			
		5510 0200	Kinderspielplätze			
5520	Gewässerschutz, Öffentliche Gewässer und Wasserbauliche Anlagen	5520 0000	Unterhaltung öffentlicher Gewässer	5520 0010	Unterhaltung öffentl. Gewässer	
				5520 0020	Grundwasserentnahme "Seewiesen"	
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	5530 0000	Friedhofs- und Bestattungswesen			
5540	Naturschutz und Landschaftspflege	5540 0000	Naturschutz und Landschaftspflege			
5550	Forstwirtschaft	5550 0000	Forstwirtschaft			
57 - Wirtschaft und Tourismus						
5710	Wirtschaftsförderung	5710 0000	Wirtschaftsförderung			
		5710 0100	Förderung ärztliche Versorgung			
5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	5730 0000	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen			
		5730 0600	Märkte			
		5730 0800	Herzogskelter Saal			
		5730 0900	Sonstige Einrichtungen			
		5730 0910	Herzogskelter Hotel / Restaurant			
		5730 0920	Backhäuser			
		5730 0930	Vereinsraum Brackenheimer Str.			
		5730 0940	Vereinsraum Vohbergstraße 7			
		5730 0950	Öffentliche Uhrenanlagen			
		5730 0960	Bürgerbus			
5730 0970	Geschirrmobil					
5750	Tourismus	5750 0000	Tourismus			
				5750 0100	Stadtmarketing	
				5750 0200	Weinbrunnen	
				5750 0500	Wohnmobilstellplatz	
				5750 0600	Sonstige Plätze	

Teilhaushalt III					
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	6110 0000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen		
6120	Allg. Finanzwirtschaft	6120 0000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
		6120 2800	Pseudo Produkt IT001 dvv.Personal		
		6120 9999	Mittelfristige Finanzwirtschaft		
6130	Jahresabschlussbuchungen Abw. VJ	6130 0000	Jahresabschlussbuchungen Abw. VJ		

5. Gliederung des Haushaltsplans

In der Doppik wurde die kamerale Gruppierung mit den zehn Hauptgruppen und Untergruppen durch den Kontenrahmen abgelöst, der 10 Kontenklassen enthält. Von nun an wird nicht mehr auf Haushaltsstellen, sondern auf sogenannte Sachkonten gebucht.

Auszug aus dem Kontenrahmen:

Anlage 30.1
(zu § 145 Satz 1 Nr. 5 GemO, § 35 Abs. 4 GemHVO)

Übersicht Kontenrahmen für Baden-Württemberg

Aktiva		Passiva	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Eigenkapital, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
00 Immaterielle Vermögensgegenstände	10 Anteile an verbundenen Unternehmen	20 Eigenkapital (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses)	30 Steuern und ähnliche Abgaben	40 Personalaufwendungen	50 Realisierte außerordentliche Erträge	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personalauszahlungen	80 Eröffnungskonten bzw. Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
01 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11 Beteiligungen	21 Sonderposten	31 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41 Versorgungsaufwendungen	51 Realisierte außerordentliche Aufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71 Versorgungsauszahlungen	81 Korrekturkonten	Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen
02 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12 Sondervermögen	22 Anleihen	32 Sonstige Transfererträge	42 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		62 Sonstige Transfereinzahlungen	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	

Für Buchungen, die die Vermögensrechnung mit Aktiva und Passiva betreffen, sind die Kontenklassen 0-2 betroffen. Die Sachkonten beginnen also mit einer dieser drei Ziffern. Ist die Ergebnisrechnung betroffen (i.d.R. sind das ordentliche Erträge und Aufwendungen) werden die Sachkonten, beginnend mit den Ziffern 3-5 bebucht. In der Finanzrechnungen bei Ein- und Auszahlen die Kontenklassen 6 und 7.

Verfahren:

Nach der Beschlussfassung im Gemeinderat wird die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Nach Vorliegen des Haushaltserlasses wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und anschließend zur Einsichtnahme ausgelegt. Nach Ablauf der Auslegungsfrist tritt die Haushaltssatzung dann rückwirkend, zum 01.01.2017 in Kraft.

II. Haushaltswirtschaft der Vorjahre

A. Haushaltsjahr 2015

1. Haushaltsplan

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 am 20.01.2015 beschlossen. Das Landratsamt hat die Gesetzmäßigkeit durch Erlass vom 18.03.2015 bestätigt.

Der Verwaltungshaushalt umfasste Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 30.100.000 €. Die Mehreinnahmen von 1.700.000 € wurden als Zuführung zum Vermögenshaushalt eingeplant.

2. Nachtragsplan

Zur Aktualisierung des Haushaltsplans hat der Gemeinderat am 13.10.2015 einen Nachtragsplan beschlossen. Die Mehrausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von 315.000 € gingen zu Lasten der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt, die sich dadurch auf 1.385.000 € verringerte. Das Volumen des Verwaltungshaushalts blieb bei 30.100.000 €.

Im Vermögenshaushalt wurden die Ansätze, vor allem in den Bereichen „Sanierung Stadtkern V“, Brackensteiner Straße und für die Erschließungsmaßnahmen „Lüssen“ und „Herrenacker“ an die Planungs- und Bauzustände angepasst und entsprechend reduziert. Dadurch haben sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts um 4.115.000 € auf 7,82 Mio. € reduziert. Dadurch konnte die Kreditermächtigung um 1,6 Mio. € auf nur noch 400.000 € zurückgenommen werden.

3. Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung für das Jahr 2015 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.11.2016 festgestellt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes beliefen sich insgesamt auf 38.439.149,05 €. Davon entfielen auf den Verwaltungshaushalt 30.936.682,76 € und auf den Vermögenshaushalt 7.502.466,29 €. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt wurde mit 3.409.822 € deutlich höher als geplant festgestellt.

Zum Jahresende standen Darlehen in Höhe von 772.082 € zu Buche. Der Stand der Allgemeinen Rücklage lag zum 31.12.2015 bei 5.182.455 €.

B. Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.01.2016 beschlossen. Danach sollten sich die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben auf insgesamt 42.144.000 € belaufen. Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 30.344.000 € und auf den Vermögenshaushalt 11.800.000 €. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes wurde eine Rücklagenentnahme von 2,6 Mio. € und eine Kreditaufnahme i.H.v. 3.250.000 € eingeplant.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurden vom Landratsamt mit Erlass vom 03.03.2016 genehmigt.

Nach dem neuen Haushaltsrecht (NKHR) muss beim Abschluss des Haushaltsjahres 2016 darauf verzichtet werden, nicht verbrauchte und noch benötigte Haushaltsmittel von Mehrjahresvorhaben durch die Bildung von Haushaltsresten in das Folgejahr zu übertragen. Diese nicht verbrauchten Haushaltsmittel, gehen dann als Ergebnis in die Rücklage ein. Die entsprechenden Haushaltsansätze müssen dann im Folgejahr neu veranschlagt und durch eine Rücklagenentnahme finanziert werden.

III. Haushaltsjahr 2017

Grundlagen für das Haushaltsjahr 2017

Am 19.11.2016 haben das Innenministerium und das Finanzministerium im Benehmen mit dem Kultusministerium den Haushaltserlass für das Jahr 2017 bekannt gegeben. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde.

Die Finanzplanung für die Jahre bis 2020 orientiert sich am Haushaltserlass 2017. Die Zahlen, insbesondere im Bereich der Realsteuern, sind auf die örtlichen Verhältnisse angepasst.

Nach der Umstellung auf das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wird der Haushalt 2017 erstmals nach den doppelischen Grundsätzen mit Ergebnis- und Finanzhaushalt aufgestellt. Die Zahlen stellen sich wie folgt dar:

Bei ordentlichen Erträgen von 27.220.000 € und ordentlichen Aufwendungen von 28.197.000 € im **Ergebnishaushalt** schließt dieser mit einem Fehlbetrag i.H.v. von 977.000 € ab.

Nach der Bereinigung des Ergebnisses um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (Auflösung Sonderposten/Abschreibungen) errechnet sich ein Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt i.H.v. 402.000 €. Dieser reicht aus, um die veranschlagten Tilgungen i.H.v. 55.000 € auszugleichen.

Der Haushalt und die eingeplante Kreditaufnahme sind damit genehmigungsfähig.

Im Finanzhaushalt verursachen die Investitionen einen Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit i.H.v. 7.739.000 €. Diese Summe ergibt sich aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 4.429.000 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 12.168.000 €. Nach der Hinzurechnung der Tilgungsaufwendungen i.H.v. 55.000 € und unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelüberschusses im Ergebnishaushalt verbleibt eine Deckungslücke in Höhe von 7.392.000 €. Diese Deckungslücke wird durch die Verrechnung mit liquiden Mitteln aus der „ehemaligen“ (kameralen) Allgemeinen Rücklage i.H.v. 4.569.000 € sowie durch eine Kreditaufnahme i.H.v. 2.823.000 € ausgeglichen (siehe dazu auch Anlage 3).

Durch die geplante Kreditaufnahme wird sich der Stand der Schulden zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich auf 3.485.832 € erhöhen.

Bei den Einnahmen aus den Grundsteuern A und B kann seit Jahren, trotz einem gleichbleibenden Hebesatz ein leichter Aufwärtstrend beobachtet werden. Dieser hat seine Ursache in der Veranlagung von Neubauten, insbesondere im gewerblichen, und seit 2013 auch wieder im Wohnungsbau. Bei den Gewerbesteuerereinnahmen gehen wir von ca. 17.000.000 € aus. Die Vorauszahlungen signalisieren einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Jahr 2016.

Die Berechnung der Anteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer basiert auf der Mitteilung des Finanzministeriums vom 19.11.2016.

Seit 2015 gelten neue Schlüsselzahlen für die Berechnung des Einkommensteueranteils. Sie reduziert sich für Güglingen von 0,0005378 auf 0,0004957. Ausgehend von einem Kommunalanteil an der Einkommensteuer von ca. 5.900.000.000 € im Jahr 2017 entfallen auf die Stadt Güglingen ca. 2.922.000 €.

Der Anteil der Umsatzsteuer errechnet sich nach den Vorgaben auf 1.184.500 €, ausgehend vom prognostizierten Aufkommen von 833.000.000 € und einer Schlüsselzahl von 0,001422.

Der Umfang des Aufgabenpaketes im investiven Bereich orientiert sich im Jahr 2017 an den notwendigen, teilweise bereits beschlossenen Maßnahmen. Im neuen Haushaltsrecht ist die Mittelübertragung durch Haushaltsreste nicht vorgesehen. Deshalb müssen bei Mehrjahresvorhaben (z.B. der Realschulerweiterung), die bis Ende 2016 nicht verbrauchten Haushaltsmittel neu veranschlagt werden. Dies führt bei der Umstellung auf das NKHR zu höheren Ansätzen, vor allem im investiven Bereich. Die dadurch im Jahr 2017 entstehenden Mehrausgaben werden im Endeffekt über das Rechnungsergebnis 2016 finanziert. Zum Haushaltsausgleich ist zunächst eine höhere Darlehensaufnahme ein zu planen, da das Rechnungsergebnis 2016 noch nicht vorliegt.

Die Investitionsschwerpunkte liegen im Jahr 2017 in folgenden Bereichen:

- **Schulstandort Güglingen**
Umbau und Erweiterung der **Realschule** – diese Maßnahme wird 2017 abgeschlossen
- **Erschließung Wohnbaugebiet „Herrenäcker-Baumpfad/Erweiterung“**
(Abrechnung der Maßnahme)
- **Erschließung Gewerbegebiet „Lüssen“** (Abrechnung der Maßnahme)
- **Sanierung Stadtkern V**
(u.a. Gestaltung Rathausumfeld, Neugestaltung der Ortsdurchfahrt, Förderung privater Maßnahmen)
- **Straßenbau**
 - OD Frauenzimmern – Brackenheimer Straße 2. Bauabschnitt
 - Weinsteige 2. Bauabschnitt sowie Neubau eines Busbahnhofes
- **Kindergarten Herrenäcker**
Erweiterung der Nebenräume für zwei weitere Gruppen
- **Planung Neubebauung Deutscher Hof**

Das Ziel des konsequenten Abbaus der Verschuldung lässt sich im Jahr 2017 nicht fortführen. Zum Ausgleich ist eine Kreditaufnahme i.H.v. 2.823.000 € eingeplant.

Neben der Abrechnung / Fortführung der Großprojekte „Realschule“, Straßenbau, der beiden Erschließungsmaßnahmen und der Erweiterung des Kindergarten Herrenäcker ist dafür in erster Linie ursächlich, dass im NKHR nicht verbrauchte Mittel aus Mehrjahresvorhaben, nicht als Haushaltsrest übertragen werden können, sondern im Folgejahr neu zu veranschlagen sind. Die „ersparten“ Mittel gehen dann beim Jahresabschluss ins Ergebnis und gfs. in die Allgemeine Rücklage ein. Daraus können sie dann wieder als Deckungsmittel entnommen werden, wenn der Jahresabschluss vorliegt.

1. Ergebnishaushalt

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung umfasst der Ergebnishaushalt die laufenden ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Saldiert ergibt sich dann im Normalfall ein Zahlungsmittelüberschuss, im ungünstigen Fall ein Zahlungsmittelbedarf. Das jeweilige Ergebnis ist mit dem Finanzhaushalt zu verrechnen.

1.1 Erläuterungen zu Erträgen

a) Grundsteuer A

Für die land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurde der Hebesatz mit Wirkung vom 01.01.2004 mit 340 v. H. festgesetzt. Für das Jahr 2017 ist keine Erhöhung vorgesehen. Der durchschnittliche Wert der Hebesätze in den Gemeinden des Landkreises Heilbronn liegt bei 366 v. H.

b) Grundsteuer B

Ebenfalls mit Wirkung vom 01.01.2004 wurde die Grundsteuer für bebaute Grundstücke auf 310 v. H. festgesetzt.

Auch hier ist keine Erhöhung eingeplant. Der Landkreisdurchschnitt liegt bei 365%.

c) Gewerbsteuer

Seit 2006 liegt der Hebesatz bei 305 v. H. der Messbeträge. Der Landkreisdurchschnitt liegt bei 358 v.H.

Nach den Ergebnissen der November – Steuerschätzung, den Vorgaben der Sachverständigen in der gemeinsamen Finanzkommission von Bund, Ländern und Kommunen und Signalen aus der örtlichen Wirtschaft wird 2017 mit einer Steigerung gegenüber den Einnahmen des Jahres 2016 auf 17 Mio. € gerechnet.

Etwas mehr als 200 Betriebe tragen dazu bei, dass das Gewerbesteueraufkommen mit ca. 2.756 € pro Einwohner deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt.

d) Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Die Orientierungsdaten des Finanzministeriums gehen für davon aus, dass der Einkommensteueranteil der Kommunen im Jahr 2017 voraussichtlich bei 5,9 Mrd. € liegen wird. Der Haushaltsansatz beläuft sich auf 2.922 Mio. €.

Ab dem Jahr 2015 gilt für Güglingen mit 0,0004957 eine neue Schlüsselzahl.

e) Anteil an der Umsatzsteuer

Der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer 2017 beträgt voraussichtlich 833.000.000 €

Auf die Stadt Güglingen entfällt ein Anteil von 0,0014222 % oder 1.184.700 €.

f) Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Hier wird unter anderem die **Hundesteuer** veranschlagt. Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 14.10.2003 beträgt sie ab 01.01.2004 für den ersten Hund 72 € und für jeden weiteren Hund 144 €.

Geschätzte Einnahmen Hundesteuer 20.500 €.

In dieser Gruppe ebenfalls enthalten ist die **Vergnügungssteuer**. Hier werden Spielautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit besteuert.

Seit 01.04.2013 wird die Vergnügungssteuer auf der Basis der Umsätze festgesetzt. Ein Steuerpflichtiger hat gegen die Steuerveranlagung Klage beim Verwaltungsgericht erhoben, das Urteil steht noch aus.

2017 wird der Ansatz mit 33.000 € etwas reduziert veranschlagt.

g) Schlüsselzuweisungen und weitere Zuweisungen

Bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl für das Jahr 2017 liegen die Einnahmen des zweiten, dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres, also die des Jahres 2015, zugrunde. Die Steuerkraftsumme für das Jahr 2017 wurde mit 16.529.518 € (Vorjahr: 16.722.315 €) mit einem leichten Rückgang von 1,16 % errechnet.

Die Steuerkraftmesszahl übersteigt die Bedarfsmesszahl deutlich. Infolge dessen erhält die Stadt Güglingen vom Land keine Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft.

Die garantierten Zuweisungen in Form der **Investitionspauschale** werden aufgrund der überdurchschnittlichen Steuerkraft auf 75 % des Ausschüttungsbetrages gekürzt. Die Investitionspauschale für das Jahr 2017 beträgt voraussichtlich 77 € pro Einwohner – für Güglingen: 57,75 €/Einwohner. In Summe sind dies 356.200 €.

Nach der Änderung des Finanzausgleiches werden seit Januar 1994 die direkten **Investitionszuweisungen für Straßenbaumaßnahmen** der Gemeinden durch pauschale Zuweisungen ersetzt. Im Jahre 2017 beträgt die Pauschale gem. § 27 Abs. 1 FAG voraussichtlich – wie im Vorjahr - 8,40 € je Hektar Gemeindefläche. Die Zuweisungen belaufen sich damit auf ca. 13.700 €.

Zum Ausgleich der Zahlungen des Kindergeldes (Familienlastenausgleich) erhalten die Gemeinden im Jahre 2017 voraussichtlich 474.5 Mio. €. Der Betrag wird nach der Schlüsselzahl zur Aufteilung des Anteils an der Einkommensteuer aufgeteilt. Hieraus resultiert ein Betrag von 235.200 €.

Nach dem Konexitätsprinzip beteiligt sich das Land Baden-Württemberg ab dem Jahr 2012 an den Kosten der Kleinkindbetreuung. Abhängig von den Betreuungszeiten und Betreuungsangeboten gibt es unterschiedliche Gewichtungsfaktoren.

Die Förderung der Kleinkindbetreuung durch das Land wurde zum 1.1.2014 novelliert. Die Landesförderung beträgt danach 68 % der Betriebsausgaben. Grundlage sind die Nettobetriebsausgaben (ohne Abschreibung und innere Verrechnung) nach der Jahresrechnungsstatistik für Tageseinrichtungen und für die Kindertagespflege.

Die Ermittlung des Anteils für den U3 – Bereich (Kinder unter 3 Jahren) erfolgt anhand der gewichteten Zahl der betreuten Kinder. Die Netto - Betriebsausgaben U3 werden pauschal um den Elternbeitrag von 8 % erhöht.

Die Verteilung der Fördermittel des Jahres 2017 erfolgt nach den Kinderzahlen nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2016.

h) Gebühren und ähnliche Entgelte

Die Haupteinnahmen bei Gebühren und Entgelten erzielt die Stadt Güglingen im Bereich der Abwasserbeseitigung, des Bestattungswesens, der Kindergärten, des Freibades sowie der Erhebung von Gebühren im Verwaltungsbereich.

▪ Abwasserbeseitigung

In Folge der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes im März 2010 hat die Stadt Güglingen rückwirkend zum 1.1.2010 die getrennten Abwassergebühren eingeführt.

Die Kalkulation dieser Gebühren für den Zeitraum 2015 – 2017 ergab folgende Gebührensätze

Schmutzwassergebühr	2,42 €je m ³ Frischwasser
Niederschlagswassergebühr	0,26 €je m ² versiegelte Fläche

▪ Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühren wurden mit Wirkung vom 1.1.2015 nach oben angepasst. Der Kostendeckungsgrad hängt jedoch stark von der Zahl der Sterbefälle ab.

Im Jahr 2015 lag der Kostendeckungsgrad bei 27,52 % (Vj. 17,94 %). Der Kostendeckungsgrad hat sich damit verbessert.

▪ Kindergärten

Die Beiträge werden jährlich entsprechend den Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände angepasst.

▪ Freibad

Die Gebühren werden jährlich überprüft. Eine volle Kostendeckung wird nicht erreicht werden können.

▪ Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren wurden im Frühjahr 2010 neu kalkuliert.

i) Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen

Die städtischen Immobilien stellen einen hohen Vermögenswert dar. Die Objekte sind, soweit sie nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden, vermietet bzw. verpachtet. Die Einnahmen belaufen sich im Jahr 2017 voraussichtlich auf 210.500 €.

Eine Verzinsung des gebundenen Kapitals kann dadurch nicht erreicht werden. Dazu gilt es zu bedenken, dass die Stadt mit der Bereitstellung von Wohnraum

ihren sozialen Verpflichtungen nachkommen muss, indem sie insbesondere sozial schwächeren Gruppen Wohnraum zu akzeptablen Preisen zur Verfügung stellt. Derzeit sind die Wohnungen belegt. Die Mieten werden regelmäßig überprüft, sie entsprechen dem aktuellen Mietpreisniveau in der Stadt.

Erstmals im Jahr 2012 konnten Einnahmen aus Solarstrom der Anlagen auf den Dächern der Sporthalle Weinsteige und des Kindergartens Herrenäcker verbucht werden. Nach Abwicklung der Finanzierung gingen die Anlagen zum 1.1.2012 in das Eigentum der Stadt über.

j) Innere Verrechnungen

Um eine verursachungsgerechte Zuordnung von Kosten zu definierten Produkten mit Hilfe von Kosten- und Leistungsrechnungen zu erreichen, ist es notwendig, die Kosten aller Bereiche, die interne Leistungen für andere erbringen, vollständig zu ermitteln und zu verrechnen.

Die internen Leistungsverrechnungen sind gem. der GemHVO gesetzlich vorgeschrieben. Danach sollen Verwaltungs- und sonstige Gemeinkosten zentraler Dienststellen (z.B. Bauhof, Verwaltung Rathaus usw.) zwischen den beteiligten Produkten bzw. Kostenstellen verrechnet werden. Im Rahmen der Jahresabschlusses erfolgt die Verrechnung im Verhältnis der jeweiligen Arbeitszeiten (bei der Verwaltungsleistung geschätzt, im Bereich des Bauhofes nach den vorgelegten Rapporten). Für das Haushaltsjahr orientieren sich die Ansätze an den Verhältnissen der letzten Jahresrechnung unter Berücksichtigung bereits bekannter aktueller Schwerpunkte.

k) Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

In dieser Position werden die Zuweisungen des Landes für die Realschule, die die Kinderbetreuungseinrichtungen, die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen und die Personalkostenzuschüsse für Inspektorenanwärter (soweit Auszubildende bei der Stadt beschäftigt sind) veranschlagt.

l) Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Überschrift finden sich die Zinseinnahmen, die Konzessionsabgaben, Bußgelder sowie Nachzahlungszinsen.

Die Stadt ist Mitglied im NEV (Neckarelektrizitätsverband). Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, ab dem Jahr 2012 jedes Jahr einen Teil des Gewinns an die Mitgliedsgemeinden auszuschütten.

Die Konzessionsabgabe „Strom“ incl. Netznutzungsentgelt ist mit 150.000 € veranschlagt. Eine Konzessionsabgabe wird dafür entrichtet, dass die Netze BW (ehemals EnBW) das „Monopol“ des Leitungsnetzes im Stadtgebiet haben und zum anderen die öffentlichen Wege kostenlos mit ihren Leitungen und Masten durchziehen dürfen. Der Konzessionsvertrag wurde im Jahr 2012 mit der EnBW, jetzt Netze BW, neu abgeschlossen – er läuft bis zum 31.12.2032.

Seit dem Jahr 2005 entrichtet auch der Betreiber des Gasnetzes (MVV Mannheim) eine Konzessionsabgabe, sie wurde erstmals im Jahr 2006 ausbezahlt und dürfte – abhängig von der Gasabgabe in der Stadt - bei ca. 10.000 € jährlich liegen.

m) Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen sowie Abschreibungen

Eine der wesentlichen Änderungen im NKHR ist die Verpflichtung der Städte und Gemeinden zur Erwirtschaftung der Abschreibungen. In der kommunalen Doppik soll hierdurch (in Anlehnung an die private Unternehmensführung) der Werteverzehr des Anlagevermögens ermittelt, dargestellt und erwirtschaftet werden. Dies führt zu einer enormen Belastung des städtischen Haushaltes. Bisher wurden die Abschreibungen und Auflösungen im Einzelplan 9 gegengebucht bzw. wieder ausgeglichen, sodass diese letztendlich ergebnisneutral waren. Mit der Umstellung auf das NKHR und bei der Stadt Güglingen somit ab dem Haushaltsjahr 2017, sind die Auflösungen bzw. Abschreibungen auf den jeweiligen Produkten bzw. Kostenstellen als Ertrag bzw. Aufwand zu verbuchen. Im Haushalt 2017 wurden bereits Abschreibungen bzw. Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen berücksichtigt (siehe dazu Anlage 4). Jedoch konnte die Vermögensbewertung noch nicht abgeschlossen werden, sodass es sowohl bei den Auflösungen als auch bei Abschreibungen an einigen Stellen noch zu Abweichungen kommen kann.

Kalkulatorische Zinsen wurden im Haushaltsjahr 2017 keine mehr veranschlagt.

Im Haushaltsplan 2017 wurden als Erträge die Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen i.H.v. 241.000 € unter dem Sachkonto 3160 0000 veranschlagt. Auf der Aufwandsseite wurden unter dem Sachkonto 4711 0000 Abschreibungen i.H.v. 1.620.000 € veranschlagt.

1.2 Erläuterungen zu Aufwendungen

a) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen mit ca. 5.508.000 € einen nicht unerheblichen Teil der Aufwendungen des Ergebnishaushalts dar. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme von 175.000 €.

Der aktuelle Tarifvertrag sieht bei den Beschäftigten ab 01.02.2017 eine Lohnerhöhung um 2,35 % vor. Diese Tarifierhöhung wird vom Land mit einer zeitlichen Verzögerung von bis zu 1 Jahr für die Beamten übernommen.

Die Personalaufwendungen wurden auf der Basis des Tarifergebnisses hochgerechnet. Weiter wurde berücksichtigt, dass das Freibadpersonal mit Ausnahme eines Auszubildenden auf die neue Betriebsführung ausgelagert wurde. Neue Stellen wurden berücksichtigt für die Bereiche Mediothek/Archiv (befristet), für den Hort

(0,5 Stellen), die Kindergärten Eibensbach und Heigelinsmühle (je 1,0), den Bauhof (1,0 Stellen) und eine Stelle für den Bereich Feuerwehr-Gerätewart/Bauhof.

Für den Kindergarten Herrenäcker wurden 2 Stellen ab dem IV. Quartal 2017 kalkuliert. Der Personalbestand ist im Stellenplan detailliert dargestellt.

b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige Aufwendungen

4.423.000 € sind für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude vorgesehen. Weiter sind in diesem Bereich die Mittel für die Anschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen, die Bezahlung von Mieten und Pachten, die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen, die Haltung der Fahrzeuge und die Geschäftsaufwendungen der verschiedenen Einrichtungen veranschlagt.

c) Transferaufwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte)

Hier werden die Ausgaben der Stadt für die Beteiligung bei Dritten im nicht investiven Bereich veranschlagt. Dies sind insbesondere die Zuschüsse an die Kirchen für die Unterhaltung der Kirchtürme und Uhren, für die Kindergärten Gottlieb-Luz und Frauenzimmern, die Zuweisungen an den GVV für die Unterhaltung und den Betrieb der Kläranlage und der Werkrealschule, die Zahlungen an den ZWZ sowie den Verlustausgleich der Herzogskelter – insgesamt voraussichtlich 2.748.000 €.

Transferaufwendungen (Umlagen)

Die **Gewerbesteuerumlage** wird im Jahr 2017 mit 3.818.000 € kalkuliert. Sie basiert auf einer geschätzten Gewerbesteuerereinnahme von 17.000.000 € und einem Umlagesatz von 68,5 %, der Umlagesatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,5% gesunken.

Als abundante Gemeinde errechnet sich für das kommende Jahr eine **Finanzausgleichsumlage** mit 30,86 % (nicht abundante Gemeinden: 22,1 %). i. H. v. 5.102.000 €.

Die **Kreisumlage** ist bei einem 30 % - Umlagesatz mit 4.959.000 € zu kalkulieren.

d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Durch den kontinuierlichen Abbau der Schulden, aber auch wegen des historisch niedrigen Zinsniveaus belaufen sich die Zinsausgaben voraussichtlich auf nur noch 19.000 €.

e) Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden die laufenden ordentlichen Erträge und Aufwendungen gebucht. Im Regelfall ergibt sich hier ein positiver Saldo, der als Zahlungsmittelüberschuss in den Finanzhaushalt „übertragen“ wird.

Im Jahr 2017 wird der laufende Betrieb nach den Planzahlen (unter der Nichtberücksichtigung der Auflösung von Zuschüssen/Beiträgen sowie der Abschreibungen) einen Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 402.000 € erwirtschaften. Der Zahlungsmittelüberschuss entspricht in etwa der bisherigen Zuführungsrate. Dieser bewegt sich im Vergleich zum Vorjahr (400.000 €) somit auf ähnlichem Niveau.

2. Investitionsplan 2017

Der Investitionsplan 2017 hat ein Volumen in Höhe von 12.168.000 €. Hierbei stehen Einnahmen i.H.v. 4.429.000 € Ausgaben i.H.v. 12.168.000 € gegenüber.

Mit der Einführung des NKHR ab diesem Jahr entfällt die Übernahme nicht verbrauchter Haushaltsmittel aus dem Vorjahr in Form von Haushaltsresten, da dies im Neuen Recht nicht mehr vorgesehen ist. Bei Baumaßnahmen, die im Jahr 2017 fortgesetzt oder abgerechnet werden, muss deshalb der Ansatz 2017 auch die 2016 veranschlagten und nicht in Anspruch genommenen Mittel umfassen bzw. enthalten. Diese nicht verbrauchten Haushaltsmittel verbessern dann das Rechnungsergebnis 2016 und führen zu einer entsprechenden Rücklagenzuführung, die dann als Zahlungsmittelüberschuss für Finanzierungszwecke in den Folgejahren zur Verfügung steht.

Dieser Investitionsplan markiert gewissermaßen eine Zäsur. In 2017 werden Vorhaben wie die Erweiterung der Realschule und die beiden großen Erschließungsmaßnahmen Herrenäcker und Lüssen fertiggestellt bzw. abgerechnet. Sie haben aufgrund ihres Umfangs das Investitionsgeschehen der Vorjahre dominiert.

Einen Schwerpunkt im Jahr 2017 ff. bildet der Bereich der Kinderbetreuung mit der Erweiterung der Kindergärten Herrenäcker und Gottlieb Luz. Für die Fortführung der Sanierung Stadtkern V sind weitere Mittel bereitgestellt. Die Finanzierung der Ortsumfahrung der Stadt mit einer ersten Teilmaßnahme aus Richtung Pfaffenhofen und Folgemaßnahmen in der Stadtmitte bleibt auf der Agenda. Größere Beträge sind für die Fertigstellung der Brackenheimer Straße und den zweiten Bauabschnitt Weinsteige mit dem Neubau eines Busbahnhofs vorgesehen. Und schließlich ist die Restfinanzierung der Baugebieterschließungen Lüssen und Herrenäcker im Plan enthalten. Die Zukunftsmaßnahme mit der Neubebauung der freigelegten Grundstücke westlich des Rathauses ist mit einer Planungsrate berücksichtigt.

Im Investitionsprogramm, das Bestandteil des Haushaltsplanes ist, sind alle Maßnahmen detailliert dargestellt. Soweit es sich um Mehrjahresvorhaben handelt, wurden die voraussichtlichen Ein-/Auszahlungen für die Folgejahre 2018 – 2020 ebenfalls dargestellt.

Eine Gesamtübersicht aller im Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Investitionen ist als Anlage 5 ebenfalls beigefügt. Hierbei sind die Einnahmen mit einem Minus gekennzeichnet.

Zur Finanzierung aller im Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen stehen der Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 402.000 € und die nicht in der Mindestrücklage gebundenen Mittel der Allgemeinen Rücklage von 4,569 Mio. € sowie eine Darlehensermächtigung von 2,823 Mio. € zur Verfügung.

Kassenlage

Zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten wird im Rahmen der Haushaltssatzung ein Kassenkredit in Höhe von 2,5 Mio. € eingeräumt. Durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten wird die rechtzeitige Leistung städtischer Ausgaben ermöglicht, wenn die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen noch nicht eingegangen sind.

Aus heutiger Sicht ist die Inanspruchnahme dieser Kassenkredite eher unwahrscheinlich. Aus der Übernahme der bisherigen Allgemeinen Rücklage steht ein Liquiditätsüberschuss von ca. 4,5 Mio. € zur Verfügung, der bei verschiedenen Banken ertragbringend angelegt ist. Bei dem extrem niedrigen Zinsniveau halten sich die Zinserträge allerdings in Grenzen.

Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung umfasst den Zeitraum 2016 – 2020. Insbesondere die Prognosen für die Jahre 2019/2020 sind mit gewissen Vorbehalten zu versehen.

In den kommenden Jahren sollen größere Summen in den Neubau bzw. die Erweiterung von Kinderbetreuungseinrichtungen, die „Umgestaltung der Ortsdurchfahrt mit der Neugestaltung des Rathausumfelds“ bzw. die Erneuerung der Wasserleitungen mit korrespondierender Straßengestaltung fließen.

Das vorgesehene Programm wird allerdings zu einer deutlichen Ausweitung der Verschuldung mit einer Zunahme der Zins- und Tilgungszahlungen führen. Weiter werden sich aus den Maßnahmen zum Ausbau der Kinderbetreuung bzw. des Familienzentrums auch höhere jährliche Folgekosten, nicht nur im kalkulatorischen Bereich, ergeben.

Auf der Grundlage der Steuerschätzungen vom November 2016 geht die Finanzkommission des Landes im Jahr 2017 von einem kommunalen Anteil an der Einkommensteuer von 5,9 Mrd. € aus. Dieser Anteil soll bis 2020 auf ca. 6,43 Mrd. € steigen. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer soll sich nach der deutlichen Steigerung im Jahr 2017 auf dem hohen Niveau fortentwickeln.

Die Verwaltung hat bei der mittelfristigen Finanzplanung die Orientierungsdaten des Haushaltserlasses übernommen – mit Ausnahme bei den Realsteuern. Hier wurden eigene Prognosen angestellt, weil die spezifische Situation hier nicht mit den Orientierungsdaten vergleichbar ist.

Noch im Fluss ist die Entwicklung im Bereich der Betreuung der Kinder in Tageseinrichtungen und in den Schulen. Bisher wurde an der Katharina-Kepler-Schule (Grundschule) mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 die Ganztagesbetreuung eingeführt.

In § 27 c FAG ist geregelt, dass das Land ab dem Jahr 2014 unter Einbeziehung der Bundesmittel 68 % der Betriebsausgaben im Bereich der Kinderbetreuung trägt. Dieser Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass der Elternanteil zwischen 16 und 26 % liegt.

Ein wichtiges Problem der letzten Jahre ist weiterhin die Anschlussunterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Bei der Erstunterbringung bis zum Abschluss des Asylverfahrens handelt es sich hierbei um eine Aufgabe, welcher sich das Land/der Landkreis annimmt und wofür diese auch die Kosten tragen.

Ungeachtet dessen hat der Zustrom von Flüchtlingen auch Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte. Die gemeldeten Personen werden auf die Einwohnerzahlen angerechnet und fließen in die FAG-Berechnung ein.

Auch wenn der Etat 2017 noch auf einer soliden Basis steht, sind vor allem im Finanzplanungszeitraum folgende Punkte im Auge zu behalten:

- Im NKHR wird spätestens mit der verbindlichen Einführung ab 2020 die Erwirtschaftung der kalkulatorischen Aufwendungen verlangt.
- Die zur Umsetzung des vorgesehenen Investitionsprogramms erforderlichen Darlehensaufnahmen haben höhere Zins- und Tilgungszahlungen zur Folge, die die Ergebnisse und die Liquiditätsentwicklung in den Folgejahren belasten.

Güglingen, 03.04.2017



Behringer
Stellv. Kämmerer

Gesamtergebnishaushalt

für das Haushaltsjahr
2017

Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Finanzplanung		
						2018	2019	2020
						EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	22.368.000	22.241.000	22.483.000	22.547.000
		30110000 Grundsteuer A	0,00	0	33.000	33.000	33.000	33.000
		30120000 Grundsteuer B	0,00	0	940.000	975.000	1.010.000	1.065.000
		30130000 Gewerbesteuer	0,00	0	17.000.000	16.500.000	16.650.000	16.500.000
		30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	0,00	0	2.922.000	2.974.000	3.070.000	3.187.000
		30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,00	0	1.184.500	1.469.000	1.421.000	1.457.000
		30310000 Vergnügungssteuer	0,00	0	33.000	30.000	30.000	30.000
		30320000 Hundesteuer	0,00	0	20.500	20.000	20.000	20.000
		30510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	0,00	0	235.000	240.000	249.000	255.000
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	1.663.500	1.669.000	1.679.500	1.690.000
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	0	356.500	360.000	365.000	370.000
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	0,00	0	1.282.000	1.285.000	1.290.000	1.295.000
		31414100 Jugendbegleiter	0,00	0	7.500	7.500	7.500	7.500
		31414200 Lehrerwochenstunden	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
		31414300 Mittagspausenbetreuung	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
		31430000 Zuweis. lfd. Zwecke Zweckverb.	0,00	0	9.000	9.000	9.500	10.000
		31450000 Zuschüsse lfd. Zwecke verb. Unternehmen,	0,00	0	500	500	500	500
		31470000 Zuweisungen f. lfd. Zweck v. priv. Unter	0,00	0	6.000	5.000	5.000	5.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	241.000	290.000	300.000	300.000
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	0	241.000	290.000	300.000	300.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	1.510.500	1.527.500	1.543.000	1.559.500
		33110000 Verwaltungsgebühren	0,00	0	111.000	112.000	112.000	112.000
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0	1.309.500	1.323.000	1.336.000	1.350.000
		33211000 Leichenhausgebühren	0,00	0	14.000	14.000	14.000	14.000
		33211100 Gebühren Grabaushub	0,00	0	16.000	16.000	16.000	16.000
		33220000 Elternbeiträge f.d.Betreuung v.K. 0- <3J	0,00	0	60.000	62.500	65.000	67.500
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	688.500	691.000	694.500	741.500
		34110000 Mieten und Pachten	0,00	0	361.000	363.000	365.000	400.000
		34110020 Pachten	0,00	0	14.000	14.000	14.500	14.500
		34110100 Mietnebenkosten	0,00	0	126.000	127.000	128.000	140.000

lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung			
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	
	34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	70.500	71.000	71.000	71.000	
	34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	106.500	105.000	105.000	105.000	
	34615000 Budgeterhöhende Einnahmen	0,00	0	10.500	11.000	11.000	11.000	
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	494.500	490.000	490.000	482.000
		34800000 Erstattungen vom Bund	0,00	0	8.000	8.000	8.000	0
		34810000 Erstattungen vom Land	0,00	0	46.500	40.000	40.000	40.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00	0	79.500	80.000	80.000	80.000
		34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	0,00	0	247.500	250.000	250.000	250.000
		34850000 Erstattungen von verb. Unternehmen, Sond	0,00	0	106.000	107.000	107.000	107.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0	7.000	5.000	5.000	5.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	65.000	63.000	62.000	61.000
		36150000 Zinsertrag von verb.U.,Beteil.,SVerm.	0,00	0	49.000	47.000	45.000	43.000
		36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	0	12.000	12.000	13.000	14.000
		36510000 Erträge aus Gewinnanteilen aus verbunden	0,00	0	4.000	4.000	4.000	4.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	189.000	189.000	191.000	194.000
		35110000 Konzessionsabgaben	0,00	0	160.000	162.000	164.000	166.000
		35610000 Bußgelder	0,00	0	13.000	14.000	14.000	15.000
		35620200 Nachzahlungszinsen	0,00	0	10.000	8.000	8.000	8.000
		35620300 Verspätungszuschlag	0,00	0	6.000	5.000	5.000	5.000
11	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	27.220.000	27.160.500	27.443.000	27.575.000
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	5.382.000-	5.597.500-	5.734.000-	5.844.000-
		40110000 Beamte	0,00	0	374.500-	382.000-	388.000-	394.000-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	0	3.736.000-	3.895.000-	4.000.000-	4.080.000-
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	0	247.500-	273.000-	273.000-	273.000-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	0	285.500-	292.000-	299.000-	306.000-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	0	718.500-	735.000-	753.000-	770.000-
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	0,00	0	20.000-	20.500-	21.000-	21.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	4.080.750-	3.843.000-	3.866.000-	3.890.500-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	0,00	0	816.000-	820.000-	823.000-	826.000-
		42111000 Unterhaltung Alarmeinrichtungen	0,00	0	10.500-	10.500-	11.000-	11.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	0,00	0	402.500-	405.000-	407.500-	410.000-

lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Finanzplanung		
					2018	2019	2020
					EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	42121000 Unterhaltung Straßen Materialaufwand	0,00	0	30.000-	32.500-	35.000-	35.000-
	42122000 Unterhaltung Straßen - Fremdaufwand	0,00	0	236.000-	100.000-	90.000-	80.000-
	42123100 Pflege von Sondergräbern	0,00	0	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
	42123200 Grabaushub	0,00	0	16.000-	15.000-	15.000-	15.000-
	42124100 Holzfällung / Aufbereitung	0,00	0	9.500-	10.000-	10.000-	10.000-
	42124200 Waldkulturkosten	0,00	0	9.000-	10.000-	10.000-	10.000-
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0	72.500-	73.000-	74.000-	75.000-
	42220000 Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgüt	0,00	0	275.000-	260.000-	261.000-	262.000-
	42221000 Erwerb von GwG Hausmeister	0,00	0	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
	42310000 Mieten und Pachten	0,00	0	88.500-	89.000-	90.000-	91.000-
	42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul	0,00	0	56.000-	58.000-	58.000-	60.000-
	42411000 Aufwand für Heizung	0,00	0	300.500-	307.500-	315.000-	325.000-
	42412000 Aufwand für Gebäudereinigung	0,00	0	182.500-	185.000-	192.500-	200.000-
	42413000 Aufwand für Strom, Beleuchtung	0,00	0	287.500-	292.500-	297.500-	303.000-
	42414000 Aufwand für Wasserversorgung	0,00	0	73.000-	75.000-	79.000-	83.000-
	42415000 Aufwand für Abfallbeseitigung	0,00	0	2.000-	2.500-	2.500-	2.500-
	42416000 Aufw. f. gebäud. Steuern, Versicherungen	0,00	0	109.000-	111.000-	112.000-	113.000-
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	0	84.500-	85.000-	86.000-	87.000-
	42611000 Dienst- und Schutzkleidung	0,00	0	25.000-	30.000-	30.000-	20.000-
	42612000 Aus- und Fortbildung	0,00	0	52.000-	48.000-	49.000-	50.000-
	42613000 Medizinische Untersuchung	0,00	0	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	0,00	0	144.000-	145.000-	145.000-	145.000-
	42711000 Aufwendungen für EDV	0,00	0	168.750-	160.000-	161.000-	162.000-
	42712000 Verbrauchsmittel	0,00	0	5.500-	6.000-	6.000-	6.000-
	42713000 Lebensmittel	0,00	0	95.500-	96.000-	97.000-	98.000-
	42713100 Lebensmittel für Betreuer	0,00	0	1.500-	1.500-	2.000-	2.000-
	42714000 Veranstaltungen	0,00	0	45.500-	38.000-	38.000-	38.000-
	42714100 Jugendbegleiter	0,00	0	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-
	42714200 Lehrerwochenstunden	0,00	0	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-
	42714300 Mittagspausenbetreuung / Begleitveranst.	0,00	0	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-
	42714400 Prävention	0,00	0	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-
	42715000 Sonderausstellung Museum	0,00	0	20.000-	15.000-	10.000-	10.000-

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	42716000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0	2.000-	2.500-	2.500-	2.500-
	42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	0,00	0	30.000-	30.000-	31.000-	32.000-
	42750000 Lernmittel	0,00	0	72.000-	72.000-	73.000-	74.000-
	42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienststg.	0,00	0	241.000-	175.000-	175.000-	175.000-
	42910100 Energiekonzepte	0,00	0	30.000-	20.000-	15.000-	15.000-
	42910300 Städtebauliches Konzept	0,00	0	15.000-	10.000-	10.000-	10.000-
	42910400 Grünflächenkataster	0,00	0	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
	42910500 Energetische Stadtsanierung	0,00	0	30.000-	15.000-	15.000-	15.000-
	42910600 Güglingen 2030	0,00	0	15.000-	10.000-	10.000-	10.000-
15	- Abschreibungen	0,00	0	1.620.000-	1.750.000-	1.850.000-	1.950.000-
	47110000 Abschreibung immat. VermG. und Sachverm.	0,00	0	1.620.000-	1.750.000-	1.850.000-	1.950.000-
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	19.000-	54.000-	97.000-	185.000-
	45110000 Zinsaufwendungen an Land	0,00	0	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0	15.000-	50.000-	93.000-	181.000-
	45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
17	- Transferaufwendungen	0,00	0	16.627.000-	15.344.000-	16.675.500-	16.645.000-
	43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	0	26.000-	26.000-	26.500-	27.000-
	43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	0	706.000-	708.000-	710.000-	712.000-
	43150000 Zuschüsse an verb.Unternehmen,Beteil., S	0,00	0	391.000-	370.000-	370.000-	370.000-
	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	0	1.438.000-	1.450.000-	1.462.000-	1.475.000-
	43410000 Gewerbesteuerumlage	0,00	0	3.818.000-	3.679.000-	3.712.000-	3.679.000-
	43710000 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	5.102.000-	4.418.000-	5.103.000-	5.096.000-
	43720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Geme	0,00	0	4.959.000-	4.505.000-	5.103.000-	5.096.000-
	43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	187.000-	188.000-	189.000-	190.000-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	468.250-	473.500-	480.500-	486.000-
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0,00	0	38.000-	39.000-	40.000-	41.000-
	44210000 Aufw. f. ehrenamtli.u. sonst.Tätigkeit	0,00	0	88.000-	89.000-	90.000-	91.000-
	44220000 Verfügungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemH	0,00	0	2.000-	2.000-	2.500-	2.500-
	44290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	0,00	0	10.000-	10.000-	11.000-	11.000-
	44294000 Rechts- und Beratungskosten	0,00	0	71.500-	72.000-	72.500-	73.000-

lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	64.000-	64.500-	65.000-	65.500-
	44311000 Aufwand für Bücher und Zeitschriften	0,00	0	23.750-	24.000-	24.000-	24.000-
	44312000 Aufwand für Post, Telekommunikation	0,00	0	55.750-	56.000-	56.500-	57.000-
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	0	5.250-	5.500-	5.500-	6.000-
	44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	0,00	0	78.000-	79.000-	80.000-	81.000-
	44500000 Erstattungen an den Bund	0,00	0	21.000-	21.500-	22.000-	22.500-
	44510000 Erstattungen Land	0,00	0	6.000-	6.000-	6.000-	6.000-
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	0	5.000-	5.000-	5.500-	5.500-
19	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	28.197.000-	27.062.000-	28.703.000-	29.000.500-
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	977.000-	98.500	1.260.000-	1.425.500-
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	0	977.000-	98.500	1.260.000-	1.425.500-

Gesamtfinanzhaushalt

für das Haushaltsjahr
2017

Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	VE 2017 EUR	Finanzplanung			
						2018	2019	2020	
						EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	22.368.000	0	22.241.000	22.483.000	22.547.000
		60110000 Grundsteuer A	0,00	0	33.000	0	33.000	33.000	33.000
		60120000 Grundsteuer B	0,00	0	940.000	0	975.000	1.010.000	1.065.000
		60130000 Gewerbesteuer	0,00	0	17.000.000	0	16.500.000	16.650.000	16.500.000
		60210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	0,00	0	2.922.000	0	2.974.000	3.070.000	3.187.000
		60220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,00	0	1.184.500	0	1.469.000	1.421.000	1.457.000
		60310000 Vergnügungssteuer	0,00	0	33.000	0	30.000	30.000	30.000
		60320000 Hundesteuer	0,00	0	20.500	0	20.000	20.000	20.000
		60510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	0,00	0	235.000	0	240.000	249.000	255.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	1.663.500	0	1.669.000	1.679.500	1.690.000
		61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	0	356.500	0	360.000	365.000	370.000
		61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	1.282.000	0	1.285.000	1.290.000	1.295.000
		61414100 Jugendbegleiter	0,00	0	7.500	0	7.500	7.500	7.500
		61414200 Lehrerwochenstunden	0,00	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
		61414300 Mittagspausenbetreuung	0,00	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
		61430000 Zuweis. lfd. Zwecke Zweckverb.	0,00	0	9.000	0	9.000	9.500	10.000
		61450000 Zuschüsse lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Bet. SV	0,00	0	500	0	500	500	500
		61470000 Zuweisungen f. lfd. Zweck v. priv. Unternehmen	0,00	0	6.000	0	5.000	5.000	5.000
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	1.510.500	0	1.527.500	1.543.000	1.559.500
		63110000 Verwaltungsgebühren	0,00	0	111.000	0	112.000	112.000	112.000
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0	1.309.500	0	1.323.000	1.336.000	1.350.000
		63211000 Leichenhausgebühren	0,00	0	14.000	0	14.000	14.000	14.000
		63211100 Gebühren Grabaushub	0,00	0	16.000	0	16.000	16.000	16.000
		63220000 Elternbeiträge f.d. Betreuung v.K. 0- <3J. Kitas+Kit	0,00	0	60.000	0	62.500	65.000	67.500
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	688.500	0	691.000	694.500	741.500
		64110000 Mieten und Pachten	0,00	0	361.000	0	363.000	365.000	400.000
		64110020 Pachten	0,00	0	14.000	0	14.000	14.500	14.500
		64110100 Mietnebenkosten	0,00	0	126.000	0	127.000	128.000	140.000
		64210000 Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0	70.500	0	71.000	71.000	71.000
		64610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	117.000	0	116.000	116.000	116.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	494.500	0	490.000	490.000	482.000
		64800000 Erstattungen vom Bund	0,00	0	8.000	0	8.000	8.000	0

lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
			2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	
		64810000 Erstattungen vom Land	0,00	0	46.500	0	40.000	40.000	40.000
		64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00	0	79.500	0	80.000	80.000	80.000
		64830000 Erstattungen von Zweckverbänden	0,00	0	247.500	0	250.000	250.000	250.000
		64850000 Erstattungen von verb. Unternehmen, Sondervm, Bet.	0,00	0	106.000	0	107.000	107.000	107.000
		64880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0	7.000	0	5.000	5.000	5.000
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	65.000	0	63.000	62.000	61.000
		66150000 Zinseinz. von verb. Untern. ,Beteil. , Sonderverm.	0,00	0	49.000	0	47.000	45.000	43.000
		66170000 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	0	12.000	0	12.000	13.000	14.000
		66510000 Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unterne	0,00	0	4.000	0	4.000	4.000	4.000
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	189.000	0	189.000	191.000	194.000
		65110000 Konzessionsabgaben	0,00	0	160.000	0	162.000	164.000	166.000
		65610000 Bußgelder	0,00	0	13.000	0	14.000	14.000	15.000
		65620200 Nachzahlungszinsen	0,00	0	10.000	0	8.000	8.000	8.000
		65620300 Verspätungszuschlag	0,00	0	6.000	0	5.000	5.000	5.000
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	26.979.000	0	26.870.500	27.143.000	27.275.000
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	5.382.000-	0	5.597.500-	5.734.000-	5.844.000-
		70110000 Bezüge der Beamten	0,00	0	374.500-	0	382.000-	388.000-	394.000-
		70120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	0	3.736.000-	0	3.895.000-	4.000.000-	4.080.000-
		70210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	0	247.500-	0	273.000-	273.000-	273.000-
		70220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigte	0,00	0	285.500-	0	292.000-	299.000-	306.000-
		70320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	0	718.500-	0	735.000-	753.000-	770.000-
		70410000 Beihilfen, Unterstützungsfl. Arbeitnehmer	0,00	0	20.000-	0	20.500-	21.000-	21.000-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	4.080.750-	0	3.843.000-	3.866.000-	3.890.500-
		72110000 Unterh. der Grundst. und baul. Anlagen	0,00	0	816.000-	0	820.000-	823.000-	826.000-
		72111000 Unterhaltung Alarmeinrichtungen	0,00	0	10.500-	0	10.500-	11.000-	11.000-
		72120000 Unterh. des sonst. Unbew. Vermögens	0,00	0	402.500-	0	405.000-	407.500-	410.000-
		72121000 Unterhaltung Straßen Materialaufwand	0,00	0	30.000-	0	32.500-	35.000-	35.000-
		72122000 Unterhaltung Straßen - Fremdaufwand	0,00	0	236.000-	0	100.000-	90.000-	80.000-
		72123100 Pflege von Sondergräbern	0,00	0	1.000-	0	1.000-	1.000-	1.000-
		72123200 Grabaushub	0,00	0	16.000-	0	15.000-	15.000-	15.000-
		72124100 Holzfällung / Aufbereitung	0,00	0	9.500-	0	10.000-	10.000-	10.000-
		72124200 Waldkulturkosten	0,00	0	9.000-	0	10.000-	10.000-	10.000-

lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	VE 2017 EUR	Finanzplanung		
						2018	2019	2020
						EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	72210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	0,00	0	72.500-	0	73.000-	74.000-	75.000-
	72220000 Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgüt	0,00	0	275.000-	0	260.000-	261.000-	262.000-
	72221000 Erwerb von GwG Hausmeister	0,00	0	3.000-	0	3.000-	3.000-	3.000-
	72310000 Mieten und Pachten	0,00	0	88.500-	0	89.000-	90.000-	91.000-
	72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	0,00	0	56.000-	0	58.000-	58.000-	60.000-
	72411000 Aufwand für Heizung	0,00	0	300.500-	0	307.500-	315.000-	325.000-
	72412000 Aufwand für Gebäudereinigung	0,00	0	182.500-	0	185.000-	192.500-	200.000-
	72413000 Aufwand für Strom, Beleuchtung	0,00	0	287.500-	0	292.500-	297.500-	303.000-
	72414000 Aufwand für Wasserversorgung	0,00	0	73.000-	0	75.000-	79.000-	83.000-
	72415000 Aufwand für Abfallbeseitigung	0,00	0	2.000-	0	2.500-	2.500-	2.500-
	72416000 Aufw. f. gebäud. Steuern, Versicherungen	0,00	0	109.000-	0	111.000-	112.000-	113.000-
	72510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	0	84.500-	0	85.000-	86.000-	87.000-
	72611000 Dienst- und Schutzkleidung	0,00	0	25.000-	0	30.000-	30.000-	20.000-
	72612000 Aus- und Fortbildung	0,00	0	52.000-	0	48.000-	49.000-	50.000-
	72613000 Medizinische Untersuchung	0,00	0	3.000-	0	3.000-	3.000-	3.000-
	72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	0,00	0	144.000-	0	145.000-	145.000-	145.000-
	72711000 Aufwendungen für EDV	0,00	0	168.750-	0	160.000-	161.000-	162.000-
	72712000 Verbrauchsmittel	0,00	0	5.500-	0	6.000-	6.000-	6.000-
	72713000 Lebensmittel	0,00	0	95.500-	0	96.000-	97.000-	98.000-
	72713100 Lebensmittel für Betreuer	0,00	0	1.500-	0	1.500-	2.000-	2.000-
	72714000 Veranstaltungen	0,00	0	45.500-	0	38.000-	38.000-	38.000-
	72714100 Jugendbegleiter	0,00	0	9.000-	0	9.000-	9.000-	9.000-
	72714200 Lehrerwochenstunden	0,00	0	1.500-	0	1.500-	1.500-	1.500-
	72714300 Mittagspausenbetreuung / Begleitveranst.	0,00	0	1.500-	0	1.500-	1.500-	1.500-
	72714400 Prävention	0,00	0	3.500-	0	3.500-	3.500-	3.500-
	72715000 Sonderausstellung Museum	0,00	0	20.000-	0	15.000-	10.000-	10.000-
	72716000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0	2.000-	0	2.500-	2.500-	2.500-
	72740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	0,00	0	30.000-	0	30.000-	31.000-	32.000-
	72750000 Lernmittel	0,00	0	72.000-	0	72.000-	73.000-	74.000-
	72910000 Auszahlungen für sonst. Dienstleistungen	0,00	0	241.000-	0	175.000-	175.000-	175.000-
	72910100 Energiekonzepte	0,00	0	30.000-	0	20.000-	15.000-	15.000-
	72910300 Städtebauliches Konzept	0,00	0	15.000-	0	10.000-	10.000-	10.000-
	72910400 Grünflächenkataster	0,00	0	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
	72910500 Energetische Stadtsanierung	0,00	0	30.000-	0	15.000-	15.000-	15.000-
	72910600 Gügingen 2030	0,00	0	15.000-	0	10.000-	10.000-	10.000-
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	19.000-	0	54.000-	97.000-	185.000-
	75110000 Zinsausz.Kred.f.Inv.Land	0,00	0	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-

lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	VE 2017 EUR	Finanzplanung		
						2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
						1	2	3
	75170000 Zinsausz.Kred.f.Inv.Kreditinst.	0,00	0	15.000-	0	50.000-	93.000-	181.000-
	75990000 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0	16.627.000-	0	15.344.000-	16.675.500-	16.645.000-
	73120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	0	26.000-	0	26.000-	26.500-	27.000-
	73130000 Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	0	706.000-	0	708.000-	710.000-	712.000-
	73150000 Zuschüsse an verb.Unternehmen,Beteil., Sonderverm.	0,00	0	391.000-	0	370.000-	370.000-	370.000-
	73180000 Zuschüsse an übrige Bereich	0,00	0	1.438.000-	0	1.450.000-	1.462.000-	1.475.000-
	73410000 Gewerbesteuerumlage	0,00	0	3.818.000-	0	3.679.000-	3.712.000-	3.679.000-
	73710000 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	5.102.000-	0	4.418.000-	5.103.000-	5.096.000-
	73720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverb.	0,00	0	4.959.000-	0	4.505.000-	5.103.000-	5.096.000-
	73730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	187.000-	0	188.000-	189.000-	190.000-
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0	468.250-	0	473.500-	480.500-	486.000-
	74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsausz.	0,00	0	38.000-	0	39.000-	40.000-	41.000-
	74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	0,00	0	88.000-	0	89.000-	90.000-	91.000-
	74220000 Verfügungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	0,00	0	2.000-	0	2.000-	2.500-	2.500-
	74290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	0,00	0	10.000-	0	10.000-	11.000-	11.000-
	74294000 Rechts- und Beratungskosten	0,00	0	71.500-	0	72.000-	72.500-	73.000-
	74310000 Geschäftsauszahlungen	0,00	0	64.000-	0	64.500-	65.000-	65.500-
	74311000 Aufwand für Bücher und Zeitschriften	0,00	0	23.750-	0	24.000-	24.000-	24.000-
	74312000 Aufwand für Post, Telekommunikation	0,00	0	55.750-	0	56.000-	56.500-	57.000-
	74317000 Dienstreisen, Reisekosten	0,00	0	5.250-	0	5.500-	5.500-	6.000-
	74410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabgaben	0,00	0	78.000-	0	79.000-	80.000-	81.000-
	74500000 Erstattungen an den Bund	0,00	0	21.000-	0	21.500-	22.000-	22.500-
	74510000 Erstattungen an das Land	0,00	0	6.000-	0	6.000-	6.000-	6.000-
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	0	5.000-	0	5.000-	5.500-	5.500-
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	26.577.000-	0	25.312.000-	26.853.000-	27.050.500-
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0,00	0	402.000	0	1.558.500	290.000	224.500
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	1.394.000	0	391.000	317.000	62.000
	68110000 Investitionszu. vom Land	0,00	0	1.125.000	0	329.000	255.000	0
	68150000 Investitionszu. von verb. Unternehmen	0,00	0	57.000	0	57.000	57.000	57.000

lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	VE 2017 EUR	Finanzplanung		
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten						2018	2019	2020
							EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	
		68180000 Investitionszu. von übrigen Bereichen	0,00	0	212.000	0	5.000	5.000	5.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	3.035.000	0	2.655.000	555.000	555.000
		68210000 Veräußerung von Grundst. und Gebäuden	0,00	0	3.020.000	0	2.650.000	550.000	550.000
		68312000 Veräuß. bewegl. Verm.g. oberh. Wertgrenze	0,00	0	15.000	0	5.000	5.000	5.000
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.429.000	0	3.046.000	872.000	617.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	1.950.000-	0	400.000-	350.000-	300.000-
		78210000 Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	1.950.000-	0	400.000-	350.000-	300.000-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	8.801.000-	0	8.190.000-	7.364.000-	4.160.000-
		78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	0,00	0	3.260.000-	0	5.540.000-	3.235.000-	1.670.000-
		78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	505.000-	0	100.000-	100.000-	100.000-
		78730000 Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	0,00	0	5.036.000-	0	2.550.000-	4.029.000-	2.390.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	884.000-	0	546.000-	226.000-	236.000-
		78312000 Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgrenze	0,00	0	884.000-	0	546.000-	226.000-	236.000-
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	533.000-	0	429.500-	394.500-	354.500-
		78130000 Investitionszu. an Zweckverbände	0,00	0	299.500-	0	268.500-	258.500-	248.500-
		78180000 Investitionszu. an übrigen Bereichen	0,00	0	233.500-	0	161.000-	136.000-	106.000-
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	12.168.000-	0	9.565.500-	8.334.500-	5.050.500-
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	7.739.000-	0	6.519.500-	7.462.500-	4.433.500-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	7.337.000-	0	4.961.000-	7.172.500-	4.209.000-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	2.823.000	0	1.516.000	7.367.500	4.480.000
		69200000 Planung Kreditaufnahme für Investitionen	0,00	0	2.823.000	0	1.516.000	7.367.500	4.480.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	55.000-	0	55.000-	195.000-	271.000-
		79200000 Planung Tilgung Kreditaufnahme für Investitionen	0,00	0	55.000-	0	55.000-	195.000-	271.000-
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	2.768.000	0	1.461.000	7.172.500	4.209.000

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
			2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	4.569.000-	0	3.500.000-	0	0

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

für das Haushaltsjahr
2017

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungen, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-38, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	Innere Verwaltung	425.000	16.000	1.809.500-	715.500-	24.500-	555.500-	1.489.000	199.500-	0	1.374.500-
THH1	THH1 Innere Verwaltung	425.000	16.000	1.809.500-	715.500-	24.500-	555.500-	1.489.000	199.500-	0	1.374.500-
12	Sicherheit und Ordnung	84.000	13.000	311.500-	214.500-	14.500-	111.000-	51.000	37.000-	0	540.500-
21	Schulträgeraufgaben	696.000	750	360.500-	783.500-	141.250-	185.000-	0	168.000-	0	941.500-
25	Museen, Archiv, Zoo	18.000	250	120.000-	91.500-	250-	111.000-	0	5.000-	0	309.500-
26	Theater, Konzerte, Musikschulen	35.500	0	27.000-	64.500-	23.000-	500-	0	23.500-	0	103.000-
27	VHS, Bibliotheken, kulturpädagog. Einrichtungen	10.000	500	192.500-	87.000-	9.500-	114.500-	0	5.500-	0	398.500-
28	Sonstige Kulturpflege	2.500	1.000	0	28.500-	19.000-	500-	0	62.000-	0	106.500-
29	Förderung von Kirchen und sonst. Religionsgemeinschaften	0	0	0	0	1.000-	0	0	0	0	1.000-
31	Soziale Hilfen	158.500	0	12.500-	178.500-	37.000-	45.000-	0	53.500-	0	168.000-
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.110.000	250	2.199.000-	359.250-	1.126.750-	90.250-	0	107.500-	0	2.772.500-
42	Sportförderung	132.500	250	74.000-	486.000-	244.750-	277.500-	396.000	303.000-	0	856.500-
51	Räumliche Planung und Entwicklung	2.500	0	45.000-	191.000-	25.000-	0	14.000	10.000-	0	254.500-
52	Bauen und Wohnen	46.000	0	200.000-	7.000-	5.000-	11.000-	60.000	23.500-	0	140.500-

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsanteilen, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungen, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-38, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-Überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
53	Ver- und Entsorgung	1.154.500	187.000	5.000-	103.000-	441.000-	492.000-	140.000	28.500-	0	412.000
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	31.000	0	0	450.500-	0	0	0	367.000-	0	786.500-
55	Natur- und Landschaftspflege	122.500	0	5.500-	190.000-	14.500-	85.500-	0	732.000-	0	905.000-
57	Wirtschaft und Tourismus	213.000	0	20.000-	130.500-	581.000-	11.000-	0	24.500-	0	554.000-
THH2	THH2 Dienstleistungen und Infrastruktur	3.816.500	203.000	3.572.500-	3.365.250-	2.683.500-	1.534.750-	661.000	1.950.500-	0	8.426.000-
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	356.500	22.403.000	0	0	13.919.000-	17.000-	0	0	0	8.823.500
THH3	THH3 Allgemeine Finanzwirtschaft	356.500	22.403.000	0	0	13.919.000-	17.000-	0	0	0	8.823.500
PROD_S MART	Summe	4.598.000	22.622.000	5.382.000-	4.080.750-	16.627.000-	2.107.250-	2.150.000	2.150.000-	0	977.000-

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

für das Haushaltsjahr
2017

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (\sum Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (\sum Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	Innere Verwaltung	2.377.000-	2.835.000	2.790.000-	2.332.000-	0	0	2.332.000-	0
THH1	THH1 Innere Verwaltung	2.377.000-	2.835.000	2.790.000-	2.332.000-	0	0	2.332.000-	0
12	Sicherheit und Ordnung	521.500-	0	111.000-	632.500-	0	0	632.500-	0
21	Schulträgeraufgaben	650.500-	220.000	1.435.500-	1.866.000-	0	0	1.866.000-	0
25	Museen, Archiv, Zoo	208.500-	0	119.000-	327.500-	0	0	327.500-	0
26	Theater, Konzerte, Musikschulen	79.500-	0	0	79.500-	0	0	79.500-	0
27	VHS, Bibliotheken, kulturpädagog. Einrichtungen	281.000-	0	0	281.000-	0	0	281.000-	0
28	Sonstige Kulturpflege	44.500-	0	15.000-	59.500-	0	0	59.500-	0
29	Förderung von Kirchen und sonst. Religionsgemeinschaften	1.000-	0	0	1.000-	0	0	1.000-	0
31	Soziale Hilfen	72.500-	0	10.000-	82.500-	0	0	82.500-	0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.603.000-	0	1.040.500-	3.643.500-	0	0	3.643.500-	0
42	Sportförderung	689.500-	0	571.000-	1.260.500-	0	0	1.260.500-	0
51	Räumliche Planung und Entwicklung	258.500-	1.020.000	1.817.500-	1.056.000-	0	0	1.056.000-	0
52	Bauen und Wohnen	177.000-	0	2.000-	179.000-	0	0	179.000-	0
53	Ver- und Entsorgung	586.500	212.000	495.000-	303.500	0	0	303.500	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	419.500-	80.000	3.463.000-	3.802.500-	0	0	3.802.500-	0
55	Natur- und Landschaftspflege	95.000-	5.000	178.000-	268.000-	0	0	268.000-	0
57	Wirtschaft und Tourismus	529.500-	57.000	120.500-	593.000-	0	0	593.000-	0

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittel-Überschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (\sum Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (\sum Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
THH2	THH2 Dienstleistungen und Infrastruktur	6.044.500-	1.594.000	9.378.000-	13.828.500-	0	0	13.828.500-	0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.823.500	0	0	8.823.500	2.823.000	55.000-	11.591.500	0
THH3	THH3 Allgemeine Finanzwirtschaft	8.823.500	0	0	8.823.500	2.823.000	55.000-	11.591.500	0
PROD_S MART	Summe	402.000	4.429.000	12.168.000-	7.337.000-	2.823.000	55.000-	4.569.000-	0